



## Geschäftspartnerscreening schafft Vertrauen!

Als Unternehmen gehen Sie täglich Beziehungen mit Handelspartnern ein, führen Aufträge aus – importieren und exportieren Waren und/oder Daten. Die Überprüfung Ihrer Business Partner im Hinblick auf Sanktionslisten sollten Sie hierbei stets im Auge behalten.

### Warum sollte ich meinen Geschäftspartner überprüfen?

- für eine starke und sichere Partnerschaft
- für Vertrauen und Compliance
- für mehr Wachstum

Ob KMU oder Dax-Konzern, Import oder Export, national oder international – Sanktionslistenprüfung geht uns alle an! Denn schon per Gesetz sind alle Unternehmen dazu verpflichtet vor jedem Geschäftskontakt eine Sanktionslistenprüfung durchzuführen.

### Was ist eine Sanktionsliste?

Eine Sanktionsliste ist eine öffentlich zugängliche Liste mit Personen, Vereinigungen oder Unternehmen, gegen die wirtschaftliche und/oder rechtliche Beschränkungen von Staaten oder Staatengemeinschaften erlassen wurden. Hierzu zählen, je nach Auslegung, auch Güterlisten, die die Lieferung von Waren an bestimmte Personen und/oder Staaten untersagen.

### Wie oft sollte ich gegen die Sanktionsliste prüfen?

Es gibt keine genaue Definition, wie oft gegen Sanktionslisten geprüft werden soll. Im Allgemeinen wird von einem wirtschaftlich und technisch vertretbaren Rahmen gesprochen. Was jedoch im Umkehrschluss bedeutet, dass im Streitfall vor Gericht entschieden wird, ob der Prüfungsrahmen ausreichend war.



Viele Unternehmen prüfen nur bei Erstanlage eines Geschäftspartners. Doch das reicht im Streitfall nicht aus, denn durch Änderung der Stammdaten kann plötzlich jemand kritisch werden oder auch, weil sich die Sanktionslisten geändert haben und jemand (oder jemandes Land) plötzlich kritisch sind. Um Streitfälle vor Gericht zu vermeiden wird eine risikoorientierte, regelmäßige Prüfung empfohlen.

## Business Partner Screening: vollautomatisch und regelmäßig für mehr Sicherheit

Eine automatische Überprüfung Ihrer Geschäftspartner gegen Sanktionslisten bringt Sie hinsichtlich Ihrer Sanktions-Compliance auf die sichere Seite – Ihre Mitarbeiter werden entlastet und Sie sind dank integrierter Dokumentation im Besitz regelmäßiger Prüfprotokolle!



## Wie funktioniert ein Business Partner Screening mit Alessa?

Durch die Implementierung eines angemessenen Monitoring-Prozesses mit der Audicon Lösung Alessa können Ihre Daten gegen alle US-Sanktionslisten sowie Sanktionslisten der EU abgeglichen und zeitgleich dokumentiert werden. Ebenfalls stellen wir sämtliche Verordnungen der EU, Finanz-Sanktionen der EU, US-Sanktionslisten, UN-Sanktionslisten, weitere diverse Listen (DIV-Lists) sowie PEP-Listen (Politisch Exponierte Personen) zur Verfügung und beraten gerne vollumfänglich. Selbstverständlich berücksichtigt Alessa dabei die individuellen Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens.

Alessa (vormals CaseWare Monitor) basiert auf IDEA, der offiziellen Prüfsoftware der Finanzverwaltung in Deutschland und wird darüber hinaus von zahllosen Compliance-Analysten (z. B. Zoll, Steuerfahndung, Staatsanwaltschaften, Wirtschaftsprüfern, Fraud-Analysten und Internen Revisoren) angewendet.

## Alessa – 4 Top-Gründe für den Einsatz

1. Automatische Berücksichtigung aller Sanktionslisten
  - Abgleich aller Verordnungen der EU, sowie aller Finanzsanktionen der EU
  - Abgleich aller US-Veröffentlichungen
  - Abgleich diverser anderer Listen (DIV-Listen)
  - automatische Berücksichtigung der UN Consolidated Sanctions List
  
2. Automatische Berücksichtigung diverser Schreibweisen
  - Namen werden direkt aus den amtlichen Quellen (z. B. Amtsblatt der EU) übernommen
  - veröffentlichte Namen werden in allen Schreibweisen der EU übernommen und geprüft
  - andere Schreibweisen werden als Aliasnamen aufgenommen
  
3. Berücksichtigung von Updates/Wandel der Sanktionslisten
  - aktuellster Stand ist garantiert
  - nationale Anordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und automatisch in die Liste übernommen
  
4. Automatische und kontinuierliche Überprüfung/Analyse
  - Entlastung der Mitarbeiter
  - Exkulpation der Verantwortlichen durch Dokumentation der Kontrolltätigkeit
  - Prüfung sämtlicher Systeme durch Unabhängigkeit von Datenquellen
  - Benachrichtigung im Falle von Auffälligkeiten durch automatisierte E-Mail
  - Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse der Unternehmen durch individuelle Anpassbarkeit

**Unser On-Top:** Alessa bietet viele weitere Möglichkeiten im Bereich des Continuous Controls Monitoring, z. B. im Bereich Tax Compliance, Rechnungswesen, Continuous Auditing, etc.



## Was passiert, wenn ich auf eine Überprüfung verzichte?

Beim Verzicht auf eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftspartner gegen Sanktionslisten befindet sich der Geschäftsführer in der Haftung.

### Dies kann

- zu Geldbußen und/oder Freiheitsstrafen führen oder
- selbst eine Listung auf einer Sanktionsliste mit den entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen zur Folge haben.



Sie haben Fragen?  
Kontaktieren Sie uns!

 +49 211 520 59-430

 sales@audicon.net

 www.audicon.net

 Besuchen Sie uns gerne in einer unserer  
Niederlassungen in Düsseldorf oder Stuttgart.